

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1898

14 (7.4.1898)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Pettzeile.

31. Band. Nr. 14. Karlsruhe. 7. April 1898.

Inhalt: S. 193 bis 204. Gewerbevereins-Mittheilungen (Stoßach, Ueberlingen Lichtenthal.) — Innungen. — „Du“ oder „Sie“. — Eisenbahnversicherung. — Prüfung von Eisenanstrichen auf Rostschutz — Schiefer mit marmorartiger Schwärzung. — Musik-Ausstellung in Berlin. — Unsere Musterzeichnung. — Besuch der Landesgewerbehalle im Monat März. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Anzeigen.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Stoßach. An der am 25. März stattgefundenen Ausstellung und Prüfung der Lehrlingsarbeiten nahmen 17 Lehrlinge theil. Es wurden sechs I., sieben II. und vier III. Preise ertheilt. — Am gleichen Tage wurde die Hauptversammlung für 1897 abgehalten. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein 56 Mitglieder. Die Badische Gewerbezeitung wird in 14 Exemplaren gehalten. Es wurden eine Hauptversammlung, eine Versammlung und sieben Vorstandssitzungen abgehalten. Die Einnahmen betragen 283 M., die Ausgaben 144 M. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. L.

Gewerbeverein Ueberlingen. Versammlung am 25. März. Zu gleicher Zeit fand die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten statt, die aus je drei Schreiner- und Orgelbauarbeiten, je einer Schlosser-, Maurer- und Sattlerarbeit bestand. Zu den Preisen, die später bekannt gegeben werden, hat die Stadtverwaltung 50 M. ausgeworfen. Es fand die Aufnahme fünf neuer Mitglieder statt. Die Gesamtzahl beträgt jetzt 107. M.

Lichtenthal bei Baden. Der Vorstand des Gewerbevereins Baden hatte auf 1. April eine Versammlung selbständiger Handwerksmeister zur Erläuterung des neuen Handwerkergesetzes einberufen. Architekt und Stadtrath Klein-Baden sprach eingehend über Zweck und Ziele des Gesetzes vom 26. Juli 1897, wobei er zur Bildung einer „Gewerblichen Vereinigung Lichtenthal“ aufforderte, die sich als Sektion dem Gewerbeverein Baden anschließen könne. Färbermeister Thomas sprach für

den Eintritt in den Gewerbeverein Baden und gegen die Bildung eines eigenen Vereins. Nach Vorschlag des Referenten wurde eine Kommission gewählt, welche, unterstützt vom Vorstande des Badener Gewerbevereins, die einschlägigen Fragen prüfen wird. Dieselbe besteht aus: Schreinermeister Bettle, Bäckermeister Eckerle, Malermeister Falk, Zimmermeister Groß, Metzgermeister Nees und Blechnermeister Odenwald.
L.

Innungen.

Nach Kaiserlicher Verordnung vom 14. März (R.G.Bl. Nr. 9) sind mit dem 1. April diejenigen Abschnitte des Reichsgesetzes vom 26. Juli v. Js., die Abänderung der Gewerbeordnung betr., welche von den Innungen, den Innungsausschüssen und den Innungsverbänden handeln und die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse enthalten, nebst den zugehörigen Uebergangsbestimmungen in Kraft getreten und wird die Vollzugverordnung in einer Beilage zu dieser Zeitung zum Abdruck gelangen.

„Du“ oder „Sie“?*

In den gewerblichen Fachschulen ist der Brauch allgemein, die Schüler, die in diesen Schulen ja auch meist schon älter sind, „Sie“ anzureden. In der gewerblichen Fortbildungsschule, der die Lehrlinge von ihrem vierzehnten Jahre angehören, findet man neben dem „Sie“ vielfach auch das „Du“ in der Anrede, und es gibt nicht wenige Lehrer, welche das letztere ebenso lebhaft befürworten, wie ihre Kollegen an einer anderen oder gar an derselben Anstalt das „Sie“ verfechten. Andere Kreise begegnen der Frage „Du“ oder „Sie“ mit Achselzucken und halten es für gleichgiltig, welche Anrede der Lehrer gebraucht. Gewiß ist, daß bei der Entscheidung dieser Frage die Persönlichkeit des Lehrers in erster Linie berücksichtigt werden muß. Im Munde des einen klingt und wirkt das „Sie“, in dem des anderen das „Du“ besser, und wo der Geist, der in der Schule herrscht, lobenswerth, das Verhältniß des Lehrers zu den Schülern das rechte ist, da scheint es in der That eine nebensächliche Frage zu sein, welcher Form sich der Lehrer bedient.

Im allgemeinen ist man in Deutschland mit dem vertraulichen „Du“ verschwenderischer als in andern Ländern, beispielsweise in England oder Frankreich, und in den unteren und mittleren Volkskreisen ist es wieder mehr zu Hause als in den oberen. Die oberen Kreise verwenden es nur bei Beziehungen wirklich vertraulicher, herzlicher Art, oder in einem das

* Aus „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“.

Geringschätzen streifenden Sinne. Das „Sie“ zeugt nicht nur von einer gewissen Reserve, sondern zugleich von einer größeren Hochachtung. Wenn der Meister einem Lehrling gegenüber in der guten alten Zeit das „Du“ gebrauchte, so drückte er damit die engen, herzlichen, väterlichen Beziehungen aus, die ihn mit seinem Schutz- und Pflegebefohlenen verbanden. Diese Beziehungen sind längst in den meisten Werkstätten andere geworden; dennoch ist die sprachliche Form dieselbe geblieben. Das „Du“, wie es jetzt vielfach in Werkstätten gehört wird, ist nicht mehr der reine Ausdruck des vertraulichen Herzensverhältnisses; es ist der in niederen Kreisen allgemeine Brauch, jeden, den man nur kennt, mit dem man öfter zusammenkommt, „Du“ zu nennen, wenn nicht gar in dem Lehrling vom Meister nur der gewerbliche Arbeitsmann erblickt wird, dem er im geringachtenden Sinne das „Du“ bieten kann oder bieten zu müssen glaubt, um seine eigene höhere Stellung ihm gegenüber dadurch zu charakterisiren. Ob das in der Werkstatt richtig und gut gehandelt ist, verdient wohl, untersucht zu werden. Der Kaufmann pflegt auch den Stift mit „Sie“ anzureden, während er den Hausknecht duzt. Er sagt sich, daß sein Lehrling aus Kreisen kommt, in denen man junge Leute seines Alters, also auch ihn, allgemein mehr höflich als vertraulich zu behandeln gewohnt ist. Sein Betragen ist außerdem zuweilen ein solches, daß ihm trotz seiner Jugend eine gewisse gesellschaftliche Hochschätzung zukommt. Dem entgegen entspringt der Gewerbelehrling zuweilen thatsächlich Familien, in denen man gesellschaftlichen Takt nicht voraussetzen darf, in denen das „Du“ allgemein ist; zudem ist das Betragen des betreffenden Lehrlings nicht selten ein derartiges, daß er auf Hochachtung oder gesellschaftliche Gleichstellung mit seinem Meister nicht rechnen kann. Das „Du“ mag somit vielfach den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Aber eines sei nicht vergessen: der Lehrling, welcher auf sich etwas hält und Vergleiche anstellt zwischen sich und einem Freunde, der bei einem Kaufmann lernt und „Sie“ genannt wird, muß zu dem Schluß kommen, daß jener seinem Prinzipal mehr gilt, von ihm höher geachtet wird als der Lehrling in der Schlosser- oder Tischlerwerkstatt, und doch ist auch er vielleicht aus gleichem Stande, nicht minder beanlagt und tüchtig. Daß er seinem Meister familiär näher steht als jener seinem Chef und das „Du“ somit mit größerer Herzlichkeit begründen dürfte, kann er nicht annehmen. Er muß also einen gewissen Mangel an Hochachtung in dem „Du“ finden, und anstatt daß es, wie in der Väter Tagen, die Herzen von Meister und Lehrling näher führt, entfremdet es sie einander. Die Gefahr ist allerdings nicht besonders groß, da nur feinfühligere junge Leute solche Vergleiche anstellen. Noch mehr wird das „Du“ entwerthet,

wenn z. B. auf einem Bau ein Volontär mit „Sie“, ein Lehrling mit „Du“ angeredet wird. Der Lehrling muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß die verschiedene Anrede gewählt wird, jenen über ihn zu erheben, ihn aber herabzudrücken.

Wie wird er sich aber zu dem „Du“ stellen, wenn es gar von anderen, z. B. von einem Lehrer gebraucht wird? Ich will vorläufig absehen von dem Lehrer, der ihn bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre unterrichtete. Da kommt ein langer, aufgeschossener Bursch, den jeder Fremde, der ihm sein Alter nicht absieht, trotz seiner fünfzehn Jahre mit „Sie“ anredet, in einem anderen Ort in die Fortbildungsschule, wo der Lehrer ihn wie alle Schüler, obschon er ihm doch vorläufig noch ein Fremder ist, sogleich mit „Du“ empfängt. Das muß befremdend auf ihn einwirken. Er fühlt oder glaubt zu fühlen, daß er in den Augen dieses Mannes nicht so viel gilt, wie in den Augen anderer, ist aber natürlich weit davon entfernt, den Grund dafür an der richtigen Stelle zu suchen, zeigt vielmehr mit mehr oder weniger Recht den Lehrer des Stolzes oder der unberechtigten Geringschätzung, und das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler ist von Anbeginn an schief. Mit noch mehr Grund wird ein solcher Schüler für sich das Recht, mit „Sie“ angeredet zu werden, in Anspruch nehmen, wenn gar der Meister ihn so anredet. Selbst wenn der Lehrer dieses weiß, wird er mit einem solchen Schüler keine Ausnahme machen können, weil er sonst seine anderen Schüler, die er duzt, zurücksetzte.

Die Schüler sind meist bis zum 18. Jahre schulpflichtig. In dieser Zeit wird auf jeden Fall die Grenze überschritten, bis zu welcher man das „Du“ mit der Jugendlichkeit des Schülers motiviren könnte. Besonders im Munde eines jungen Lehrers nimmt es sich doch nicht gut aus, wenn er einen jungen Mann von achtzehn Jahren, der inzwischen vielleicht gar Gehilfe geworden ist, mit „Du“ anredet. Er wäre, wenn es allenfalls in der Schule noch hingehen möchte, weil es schwer fällt, einen Uebergang zum „Sie“ zu finden, doch auch außerhalb derselben genöthigt, das „Du“ anzuwenden, und könnte doch leicht den jungen Mann, wenn er in Gegenwart anderer diese Anrede gebraucht, damit verletzen. Selbst wenn der Lehrer in der Fortbildungsschule Schüler unterrichtet, die auch in der Volksschule als Knaben seiner Obhut anvertraut waren, wird die Zeit herankommen, wo, besonders einem jungen Lehrer, der Anstand gebietet, das „Du“ aufzugeben und das „Sie“ an die Stelle zu setzen; denn mit den Jahren verwischen sich nicht nur die Altersunterschiede, sondern sehr häufig auch diejenigen des Standes.

(Schluß folgt.)

Eisenbahnversicherung

Mit der Zunahme des Verkehrs häufen sich leider auch die Eisenbahnkatastrophen und wollen wir daher auf eine Einrichtung hinweisen, die die Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln und die Wilhelma in Magdeburg gemeinsam getroffen haben. Dieselben bieten für die Folgen aller körperlichen Beschädigungen, die Jemand auf irgend einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn der Welt sich zugezogen hat, lebenslänglichen Schutz zu einer geringen, nur einmal zu entrichteten Prämie.

Die einmalige Prämie für die den Verhältnissen des Antragstellers entsprechend gewählte Versicherungssumme kann jeder zahlen, zumal dieselbe ein Jahr lang, auch in Vierteljahrstraten oder in Wochenbeiträgen, die bei 3 000 Mark Versicherungssumme nur 20 Pfennige ausmachen, entrichtet werden kann. Im Todesfalle wird sofort die volle Versicherungssumme ausgezahlt. Tritt völlige Invalidität ein, so erhält der Verunglückte eine jährliche Rente bis an sein Lebensende von 10% der Versicherungssumme, sodas die Rente also bei einer Versicherungssumme von 10 000 Mk. jährlich 1 000 Mark beträgt. Als Ersatz für Kurkosten und Erwerbsverlust wird $\frac{1}{3}$ vom Tausend der Versicherungssumme und zwar vom Tage des Schadenereignisses an während der Dauer der Arztbehandlung für 200 Tage gewährt. (Rhein. Baufachzeitung.)

Prüfung von Eisenanstrichen auf Rostschutz.

Im Anschluß an die Mittheilung auf Seite 147 über „Kosten des Eisens unter Delfarbe“ lassen wir heute einen Artikel folgen, welchen Dr. Loesner in der „Chem. Revue über die Fett- und Harzindustrie“ über die Prüfung von Eisenanstrichen auf Rostschutz veröffentlicht hat (s. auch Badische Gewerbezeitung 1892 S. 98 und 1895 S. 628).

Ebenso wie man bei der Prüfung der Baumaterialien das Hauptgewicht auf Festigkeit gegen Zug, Druck u. s. w. legt, und die chemische Zusammensetzung nur mehr theoretisches Interesse bietet, so sollte bei Eisenfarben der Hauptwerth auf die Undurchlässigkeit gegen Wasser und Gase gelegt werden. Nach Simon ist jede Farbe mehr oder weniger porös. Die erste Bedingung, welche man an eine gute Delfarbe stellen muß, ist daher, daß dieselbe nach dem Trocknen keine poröse, sondern eine völlig homogene Schicht bildet. Werden Eisenbleche mit Farbe gestrichen, so tritt nach einiger Zeit Rost unter der Decke auf. Durch Einlegen von Versuchstafeln in Wasser kann man keinen Schluß auf die Halt-

barkeit einer Farbe ziehen, da die Einwirkung viel zu langsam ist. Dagegen bietet sich im Wasserdampf ein sehr bequemes Mittel zur Prüfung auf die Durchlässigkeit einer Farbschicht. Es ist vollkommen gleichgiltig, ob man große oder kleine Flächen untersucht, da eine Farbe, welche eine kleine Fläche nicht zu schützen vermag, ebensowenig eine größere Fläche vor Rost schützen kann. — In Folgendem das Nähere über die angewandte Prüfungsmethode.

Einige Eisenbleche werden auf einer Seite mit Sand- oder Schmirgelpapier blank gepugt. Diese Fläche, welche keinesfalls mit den Fingern berührt werden darf, wird nun gleichmäßig in dünner Schicht mit der zu untersuchenden Farbe zweimal gestrichen und je vier Tage bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß keine Stelle ungestrichen bleibt. Das Trocknen geschieht durch Auflegen auf kleine Holzleisten (horizontal, Farbe nach oben). Die Rückseite der Bleche kann zu Notizen (Nummer der zu untersuchenden Farbe), die am einfachsten mit Oelfarbe aufzumalen sind, benutzt werden. Dann werden die Bleche, mit der Farbseite nach unten, auf ein kochendes Wasserbad gelegt. Um mechanische Zerstörungen zu vermeiden, legt man die Bleche an den Schmalseiten auf kleine Holzleisten. Die Fläche, mit welcher die Bleche hierbei aufzuliegen kommen, wird bei der Beurtheilung nicht berücksichtigt. Die Höhe über dem kochenden Wasserbade soll gleichmäßig 5 cm betragen (Wasserbad mit konstantem Niveau). Nach 15 Stunden werden die Bleche kurze Zeit bei 100 Grad (nicht höher!) getrocknet und die Farbschicht mit einem weichen Pinsel mit Anilin getränkt, bis die Schicht erweicht ist und sich leicht ablöst. Abtragen mit einem Messer oder sonstigem scharfen Instrument darf nur bei harten Farben unter größter Vorsicht geschehen, da die dünne Rostschicht, welche sich bei schlechten Farben bildet, vom Messer leicht mit abgekratz wird. Nach dem Entfernen der Farbe wird mittels Alkohol getrocknet. Bei einer guten Farbe muß die Fläche ganz unversehrt sein, was man leicht daran erkennen kann, daß die Streifen, welche sich beim Abpuzen mittels Sandpapier bildeten, noch vorhanden sind.

Viele Farben werden als säureecht angepriesen und dadurch der Schein erweckt, als ob die Farbe etwas Besonderes wäre. Die Säureechtheit beruht oft nur auf der Eigenschaft, sehr unempfindlich gegen verdünnte Schwefelsäure zu sein. Will man feststellen, ob eine Farbe wirklich säurefest ist, so lege man die gestrichene Fläche über ein Glasgefäß von ca. 100 ccm Inhalt, welches mit konzentrierter 33prozentiger Salzsäure zur Hälfte gefüllt ist, so daß die Farbschicht 5 cm über der Säure horizontal zu liegen kommt. Sehr bald kondensiren sich die

Salzfäuredämpfe an der Farbschicht, und in vielen Fällen bilden sich aus den in der Farbe vorhandenen Oxyden konzentrierte Salzlösungen, welche ihrerseits das Eisen vor einer weiteren Einwirkung der Säure schützen. Entfernt man aber die Salzsicht, indem man die Platten alle Stunden abspült, trocknet und wieder der Einwirkung von Säuredämpfen aussetzt, indem man eventuell die Säure erneuert und deren Temperatur auf 20 Grad hält, so bemerkt man sehr bald die zerstörende Einwirkung der Salzsäure. Wird dann nach zwölf Stunden die Farbschicht, falls sie überhaupt äußerlich noch unversehrt ist, in der oben angegebenen Weise entfernt, so kann man deutlich die Einwirkung der Säure sehen.

Es sei nicht unerwähnt, daß viele Farben die Dampfprobe aushalten, wenn die gestrichenen Bleche etwa fünf Stunden auf 100 bis 105 Grad erhitzt werden.

Zur Untersuchung von Rostschutzfetten, Lacken und dergleichen hat sich diese Dampfprobe als sehr praktisch erwiesen. So kann man die Beobachtung machen, daß Eisen, welches mit reiner Vaseline gestrichen wird, trotz der dicken Fettschicht Rostflecken zeigt, andere Vaselinesorten erhalten die blanken Flächen monatelang geschützt. Untersucht man nun die verschiedenen Vaselinesorten mittels der Dampfprobe, wobei die Trockenzeit wegfallen kann, so wird man finden, daß bei vielen Sorten schon bei $\frac{1}{2}$ stündiger Einwirkung des Dampfes Rostflecken gebildet sind, während andere erst nach einer bis zwei Stunden Flecken zeigen. Schweinesfett hält die Dampfprobe ziemlich gut aus, hat aber den großen Nachtheil, sich mit der Zeit zu oxydiren und selten ganz säurefrei zu sein. Im Allgemeinen kann man bei einem Rostschutzfett zufrieden sein, wenn es die Dampfprobe vier bis fünf Stunden aushält, während Delfarben bei einer Einwirkung von mindestens zwölf Stunden noch vollkommen unverändert sein müssen.

Schiefer mit marmorartiger Schwärzung.

Aus Belgien wird eine Sorte schwarzer Marmor bezogen, die nichts anderes als präparirter Schiefer ist. Die „Bautechnische Zeitung“ berichtet über dessen Herstellung das Folgende: Der hierzu geeignete Schiefer wird zuerst mit einem Sandstein eben geschliffen; es ist dies der sogenannte rauhe Schliff. Nach diesem wird mit künstlichem Bimsstein fein und zuletzt mit ausgesucht leichtem Naturbimsstein fertig geschliffen. Die Schlifffläche zeigt nun ein sammtartig weiches Aussehen. Man läßt nun trocknen und erwärmt die Fläche, worauf man sie mit einer gleichfalls erwärmten Mischung von Del und feinem Kienruß tränkt.

Diese bleibt 12 Stunden stehen. Je nachdem der verwendete Schiefer mehr oder weniger grau ist, wird das Verfahren so lange wiederholt, bis er sein graues Aussehen verliert. Hierauf wird mit Schmirgel auf einem Leinwandlappen und zuletzt mit Finnaſche, der man etwas Kienruß beigemischt hat, polirt. Nach fertiger Politur wird in Terpentin aufgelöstes Wachs, dem auch Kienruß beigefügt wurde, auf die nochmals erwärmte polirte Platte aufgetragen, etwas stehen gelassen und dann mit einem reinen leinenen Lappen kräftig abgerieben.

Der so behandelte Schiefer ist nun tief schwarz polirt und hat das Aussehen von schwarzem Marmor. Die Politur ist ebenso dauerhaft, wie auf diesem, die polirten Flächen können geätzt, gravirt, vergolbet und versilbert werden, genau so wie bei echtem Marmor.

Musik-Ausstellung in Berlin.

In der Zeit vom 7. Mai bis 12. August d. J. findet im Meßpalaſt in Berlin eine „Allgemeine Musik-Ausstellung“ statt.

Unsere Musterzeichnung.

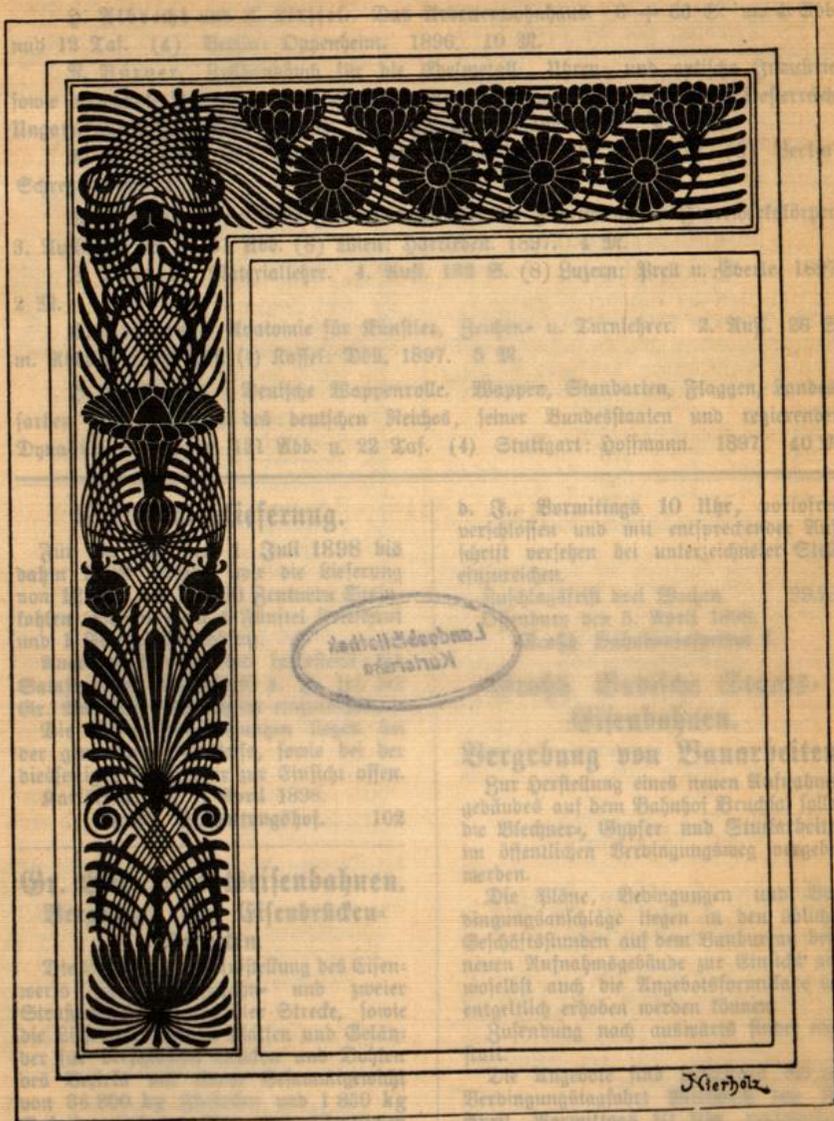
Die dieser Nummer beigegebene Tafel 14 enthält die Abbildung einer Buchdecke; entworfen von F. Nierholz, Zeichner an der Groß-Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Besuch der Landesgewerbehalle im Monat März.

Besuch der Ausstellung	2637 Personen.
Besuch der Bibliothek	1487 „
Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek	
a) Bände	630 (hier 452, nach auswärts 178).
b) Einzelne Tafeln	828 („ 757, „ „ 71).

Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle.

- A. Domáika. Taschenbuch bestbewährter Vorschriften für die gangbarsten Handverkaufsartikel der Apotheken und Drogenhandlungen. 2. Aufl. 122 S. (8) Wien: Hartleben. 1897. 1,50 M.
- S. Schmid. Die natürlichen Bau- und Dekorationsgesteine. 58 S. (8) Wien: Gräſer. 1896. 1,40 M.
- F. Paufert, A. Ladner u. M. u. A. Bertram. Das Ornament des Rococo und seine Vorstufen. Text v. P. Jessen. 24 S. u. 120 Taf. (4) Leipzig: Seemann 1894. 21 M.
- E. Grasset. La plante et ses applications ornementales. 4 S. u. 72 Taf. (2) Paris: Libr. centrale des beaux-arts. 1896/97. 102 M.
- E. Böniſch. Das Einfamilien-Landhaus. 3 S. und 36 Taf. (4) Leipzig: Seemann. 1896. 6 M.



Buchdecke.

Entworfen von F. Nierholz, Zeichner an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

A. Neumeister und E. Häberle. Deutsche Konkurrenzen. Ergänzungshefte. 12 Hefte pro Jahr. 1. Jahrg. 1897/98 und fg. je 15 N. (8) Leipzig: Seemann.

D. Albrecht und A. Messel. Das Arbeiterwohnhaus. 6 + 66 S. m. 4 Abb. und 12 Taf. (4) Berlin: Oppenheim. 1896. 10 M.

R. Bürner. Zollhandbuch für die Edelmetall-, Uhren- und optische Industrie, sowie verwandte Branchen. Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. 214 S. (8) Pforzheim: Haug. 1897. 4.50 M.

R. J. Petri. Das Mikroskop. 248 S. m. 191 Abb. u. 2 Taf. (8) Berlin. Schrey. 1896. 8 M.

A. Eschenbacher. Die Feuerwerkerei oder die Fabrication der Feuerwerkskörper: 3. Aufl. 271 S. m. 51 Abb. (8) Wien: Hartleben. 1897. 4 M.

L. Trauth. Materiallehre. 4. Aufl. 132 S. (8) Luzern: Brell u. Eberle. 1897. 2 M.

E. Brünner. Anatomie für Künstler, Zeichen- u. Turnlehrer. 2. Aufl. 26 S. m. Abbild. u. 22 Taf. (4) Kassel: Döll. 1897. 5 M.

J. G. Ströhl. Deutsche Wappenrolle. Wappen, Standarten, Flaggen, Landesfarben und Kokarden des deutschen Reiches, seiner Bundesstaaten und regierenden Dynastien. 98 S. m. 131 Abb. u. 22 Taf. (4) Stuttgart: Hoffmann. 1897. 40 M.

Steinkohlenlieferung.

Für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis dahin 1899 vergeben wir die Lieferung von 12 000 bis 15 000 Zentnern Steinkohlen (wovon etwa 4 Fünftel Fettschrot und 1 Fünftel Rußkohlen).

Angebote hierauf sind spätestens bis Samstag den 23. April d. J. bei der Gr. Amtskasse Mannheim einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der genannten Amtskasse, sowie bei der diesseitigen Registratur zur Einsicht offen. Karlsruhe, den 1. April 1898.

Großh. Verwaltungshof. 102

Gr. Bad. Staatseisenbahnen. Vergebung von Eisenbrücken- Arbeiten.

Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks zweier Eisenbahn- und zweier Straßenbrücken der Kehler Strecke, sowie die Lieferung eiserner Platten und Geländer für verschiedene Brücken und Dohlen des Bezirks mit einem Gesamtgewicht von 36 800 kg Flußeisen und 1 850 kg Gußeisen soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingnißhefte und Gewichtsverzeichnisse können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen oder von derselben zur Einsichtnahme bezogen werden.

Angebote sind auf vorgeschriebenem Formular bis zum Dienstag den 26. April

d. J. Vormittags 10 Uhr, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. 99.2.2
Offenburg den 5. April 1898.

Großh. Bahnbauinspektor I.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Herstellung eines neuen Aufnahmgebäudes auf dem Bahnhof Bruchsal sollen die Blech-, Gypfer- und Stuckarbeiten im öffentlichen Verbindungsweg vergeben werden.

Die Pläne, Bedingungen und Verbindungsanschläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem Baubureau beim neuen Aufnahmgebäude zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich erhoben werden können.

Zusendung nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens bis zur Verbindungstagsfahrt Mittwoch den 20. April, Vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Neues Aufnahmgebäude Bruchsal“ versehen, einzureichen.

Eine Zuschlagsfrist von drei Wochen bleibt vorbehalten. 98.2.1

Bruchsal den 2. April 1898.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Steinlieferung zum Dreifambau.

Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg
vergißt Samstag, den 16. April 1898,
Vormittags 11 Uhr, auf ihrem Geschäfts-
zimmer (Thurnseestraße 38) die Lieferung
von 240 cbm Flußbausteine an die Drei-
am in öffentlicher Submission.

Die Bedingungen liegen auf dem Ge-
schäftszimmer zur Einsicht auf. Die Zu-
schlagsfrist beträgt 4 Wochen. 101

Wasserversorgung Stürzenhardt.

(5 km von der Bahnstation Buchen.)

Die Gemeinde Stürzenhardt vergibt im
Angebotsverfahren die Herstellung einer
eisernen Wasserleitung, und zwar die Lie-
ferung und Montage gusseiserner Muffen-
röhren von

200 mm Lichtweite	445	lfd. m
100 " "	270	" "
80 " "	550	" "
60 " "	1430	" "

nebst den hierzu erforderlichen Ausrüstungs-
gegenständen.

Schriftliche Angebote, mit der betr. Auf-
schrift versehen, wollen verschlossen und
portofrei bis längstens

Freitag den 22. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gemeinderath in Stürzenhardt
eingereicht werden. 95

Das Materialverzeichnis mit Beding-
ungen kann von diesseitiger Inspektion
gegen eine Gebühr von 1 M. bezogen
werden.

Mosbach, den 1. April 1898.

Großh. Kulturinspektion.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Her-
stellung eines Durchganges und Trennung
des Wirtschaftsraumes vom Warteraum
III. Klasse im Aufnahmsgebäude in Bil-
lingen sollen im Wege des öffentlichen
Angebots vergeben werden.

Beiläufiger Anschlag

1. Maurerarbeit	330 M.
2. Schreinerarbeit	970 "
3. Schlosserarbeit	175 "

Die Pläne, Massenberechnungen, Aner-
bietungs- und Ausführungsbedingungen
liegen in meinem Geschäftszimmer auf,
woselbst auch Angebotsformulare in Em-
pfang genommen werden können.

Zusendung nach auswärts findet nicht
statt.

Die Angebote sind längstens bis zum
12. April d. J. Abends,
verschlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen, portofrei einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage. 87.2.2

Billingen, den 24. März 1898.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Er-
bauung eines neuen Dienstwohngebäudes
für fünf Weichenwärter im Bahnhof in
Pforzheim sollen im öffentlichen Ver-
dingungswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Steinhauerarbeit,
3. Zimmerarbeit,
4. Gipserarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Glaserarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Blechenerarbeit,
9. Anstreicherarbeit,
10. Wasserleitung,
11. Pflastererarbeit.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeits-
beschriebe, welche nicht nach auswärts ver-
schickt werden, liegen auf dem Hochbau-
bureau in Pforzheim, erster Stock des
östlichen Dienstwohngebäudes, nördlich der
Güterstraße, auf. Hier werden die An-
gebotsformulare an die Unternehmer ab-
gegeben.

Die auf Einzelpreise zu stellenden An-
gebote sind verschlossen, portofrei und mit
entsprechender Aufschrift versehen spätestens
bis Dienstag den 12. April, Vormittags
10 Uhr, an den Unterzeichneten hierher
einzureichen. 93.2.2

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Karlsruhe den 29. März 1898.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Lieferung schälchener Pfähle.

Großh. Rheinbauinspektion Freiburg
vergißt

Samstag den 16. April 1898,

Vormittags 10 Uhr,

auf ihrem Geschäftszimmer (Thurnsee-
straße 38) die Lieferung von 21 000 Stück
schälchener Pfählen an die Dreiam in
öffentlicher Submission. Die Bedingungen
liegen auf dem Geschäftszimmer zur Ein-
sicht auf. Die Zuschlagsfrist beträgt vier
Wochen. 97

Gipsdielen

mit Nut und Falz zur raschen Herstellung billiger, trockener, feuerfesterer Wohn- und Fabrikräume. 201.26.26

Albert Gebhardt,

Gipsdielenfabrik (Eigene Gipswerk)
Thiengen (Amt Waldshut).

Verlag von W. F. Voigt in Weimar.

Die Zuschneidekunst

für
Herrenschneider.
Praktisches Handbuch zum
Selbstunterricht.

Entworfen und herausgegeben
von

Albert Thiel,

Direktor der von der Körperschaft anerkannten und sanktionirten Moden-Akademie zu Leipzig. Mit 7 in den Text gedruckten Figuren und einem besonderen Atlas mit über 150 Abbildungen.

1898. gr. 8. Geh. 9 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, sowie in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14. 89

Erfolgreiche Naturkuren

gift- u. operationslos, in allen Krankheiten, Leiden und Beschwerden vorzüglich wirksame Heilmethode. — Auswärts, soweit möglich, brieflich. — Prospekte frei

Direktor **Kustermann, Silda-Bad**
Karlsruhe i. B. 73.12.5

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-
Flomen; amerikanische Pitch Pine. Nordische
u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten
für Bauzwecke etc. etc.

251.52.16

Randirradchen und Halter



grosse Auswahl, billige Preise.

Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Einrichtung der Schüleraborte beim Neubau des Groß. Gymnasiums zu Mannheim soll im Submissionswege vergeben werden.

Die erforderlichen Unterlagen etc. sind in unserem Geschäftszimmer, Replerstr. 21 II, zu erheben.

Mannheim den 28. März 1898.
Baubureau für den Neubau des Groß.

Gymnasiums:

gez. Lang,

Groß. Bez.-Bauinspektor.

90.22

Bahn, Architekt.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Jöhlingen, Bezirksamt Durlach, Station der Bahn Karlsruhe—Eppingen—Heilbronn, vergibt unter den bei der Staatsverwaltung üblichen Bedingungen die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer neuen Wasserleitung.

1. Erd- und Eisenarbeiten

Rohrgraben	ca. 7300 m
Gussej. Rohrleitungen,	
175 mm weit „	2735 „
150 „ „ „	490 „
125 „ „ „	330 „
100 „ „ „	1830 „
80 „ „ „	1910 „

ferner 48 Schieber, 53 Hydranten etc.

2. Erd- und Betonarbeiten, für einen Hochbehälter von 140 cbm Fassungsraum.

Angebote auf diese Arbeiten sind bis zum 15. April 1898, Vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen an den Gemeinderath Jöhlingen einzufenden.

Die Submissionseröffnung findet zu der genannten Zeit auf dem Rathhause in Jöhlingen statt. 94

Pläne, Bedingungen und Vergabungsformulare können bei der Groß. Kulturinspektion Karlsruhe eingesehen werden und werden auch gegen Erlegung der Selbstkosten nach auswärts abgegeben.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Schüleraufnahme zum Sommersemester am Dienstag den 19. April und zwar Vormittags 8 Uhr für ständige Schüler, Abends 8 Uhr für Abend Schüler. — Architektur-, Bildhauer-, Eiselier-, Dekorations-, Keramik-Fachschule, je drei Jahreskurse; Zeichenlehrerschule vier Jahreskurse.

Abendunterricht für Gewerbegehilfen und Lehrlinge.

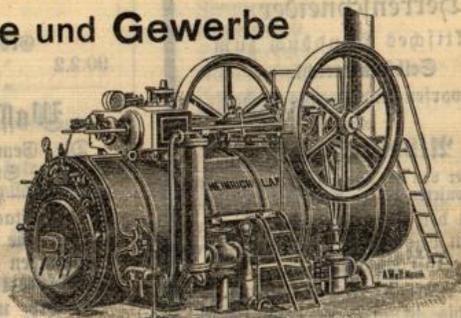
Schulgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für Reichsangehörige 20 M. — Ausländer 30 M. — Abend Schüler 5 M. — Neueintretende ständige Schüler Eintrittsgeld 10 M. — Anmeldungen schriftlich. Karlsruhe im April 1898. 96

Die Direktion: Götz.

Lokomobilen bis 200 Pferdekr. für Industrie und Gewerbe

beste und
sparsamste
Betriebskraft
der Gegenwart.

1895/96 1191 Stück
verkauft.



HEINRICH LANZ, Mannheim.

146.12.11

Gewerbeverein Karlsruhe. Monatsversammlung am Mittwoch den 13. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Saal 3 der Brauerei Schrempf. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hofrath Professor Dr. Reibinger über: gewerbliche Fachblätter; 2. die Errichtung von fachlichen Vereinigungen innerhalb des Gewerbevereins; 3. geschäftliche Mittheilungen; 4. Wünsche und Anträge. 100

Billige, dichte
Dächer
stelle man her aus
Andernach's
Asphalt-Steinpappen
Nurster u. Beschreibung gratis anfordern
A.W. Andernach in Geuel, Rhein.

198.52.33

Die Baubeschlägefabrik von J. Marum, Karlsruhe

empfiehlt Fenster- u. Thürbeschläge in jeder gewünschten Ausführung zu den billigsten Preisen. Zeichnungen u. Preise auf Verlangen gratis. 16.26.12

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang Charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.